

Christlicher Textilarbeiter

Centralorgan für Deutschland.

Gott und unser Recht!

Redaktions-Adresse: C. M. Schiffer in Krefeld
Breitestraße 109. Telefon-Nr. 1296.
Beste und sonstige Beiträge sind bis Montags abends an die
Redaktion in Krefeld einzusenden.

Anzeigen kosten die 6spaltige Zeile 20 Pfg. Bei Wiederholungen wird Rabatt gewährt.
Beilagen werden mit 5 Mk. das Tausend berechnet.
Postzeitungsliste Nr. 1649.

Der „Christliche Textilarbeiter“ erscheint jeden Samstag und kostet vierteljährlich 75 Pfg.; durch die Post bezogen 90 Pfg.
Expedition, Druck und Verlag von Joh. van Nieuwen in Krefeld, Luth. Kirchstraße 65. Telefon-Nr. 1358.

6. Jahrgang.

Krefeld, Samstag, 9. Januar 1904.

(Auflage 20,000.)

Nr. 2.

Bekanntmachung.

Die erste Auflage der Protokolle des Frankfurter Arbeiter-Kongresses

ist vollständig vergriffen. Die Herstellung einer zweiten Auflage wird noch eine kurze Zeit in Anspruch nehmen, und bitten wir die betreffenden Kollegen und Ortsgruppenleitungen um etwas Geduld.

Nachmals bitten wir um

schleunigste Abrechnung pro IV. Quartal 1903,

damit die Bezirks-Generalversammlungen und die Verbandsschlußsitzen rechtzeitig stattfinden können. — Alle Ortsgruppen sollen ihre Generalversammlungen im Monat Januar abhalten.

Der Zentralvorstand.

J. B.: Schiffer, Vorsitzender.

Eine Aenderung des preussischen Vereinsgesetzes?

Bekanntlich hat der Frankfurter Arbeiterkongress u. a. mit der Vereinsgesetzgebung resp. den einschlägigen Bestimmungen in den verschiedenen deutschen Bundesstaaten und in einer Resolution die — übrigens alte — Forderung nach einem einheitlichen und freiheitlichen Reichsvereinsgesetz erhoben. Die Grimmitzshauer Vereinsausperrung hat von neuem die Unhaltbarkeit der gegenwärtigen Zustände darzulegen: die sächsischen und altenburgischen Behörden haben unter nichtigen Vorwänden den Ausgesperrten verboten, fernherin Versammlungen abzuhalten. Vereins- und Versammlungsrecht sind nun aufs engste mit einander verbunden, beide sind unzertrennlich. Da wäre es am Platze gewesen, die reichsgesetzliche Regelung dieser Frage nach einem möglichst einheitlichen Schema in die Hand zu nehmen, zumal die vereinsgesetzlichen Bestimmungen in den einzelnen Staaten eine große Verschiedenheit aufweisen, die zu vielen Mißlichkeiten führt. Statt dessen aber kommt die preussische Regierung — wie offiziös gemeldet wird — mit einem Flickwerk, mit einer „Verschlimmberung“ des preussischen Vereinsgesetzes allein; von einer gründlichen, selbständigen Regelung der Materie für das ganze Reich scheint vorerst noch keine Rede zu sein.

Warum nicht? Hat der Reichstag nicht genug Polizeigeist? Traut man dem preussischen Landtag mehr Sinn für eine „Kraftpolitik“ zu? — Der Reichskanzler hat unserer Deputation versprochen, die Forderungen des Frankfurter Arbeiterkongresses „ernstlich und sachlich prüfen“ zu wollen. Ist diese Prüfung hinsichtlich der Frage der Vereinsgesetzgebung nicht günstig für uns ausgefallen? Oder steckt im Bundesrat noch zu viel reaktionärer Geist, sodas in dieser Angelegenheit nicht genug Verständnis für ein einheitliches und freies Vereinsrecht vorhanden ist? Das letztere scheint uns das wahrscheinlichere zu sein.

Was soll denn nun am preussischen Vereinsgesetz geändert werden? Wie gemeldet wird, soll die Novelle zum Vereinsgesetz die Grundlage des geltenden Vereins- und Versammlungsrechts unberührt lassen, dagegen sollen Einzelbestimmungen des Vereinsgesetzes, deren Ausdehnung allgemein als Bedürfnis anerkannt ist und ohne Aenderung der Grundlage des Gesetzes selbst sich herbeiführen läßt, eine Verbesserung erfahren. In den Rahmen einer solchen Novelle zum Vereinsgesetz gehört, so schreiben die Berliner Politischen Nachrichten,

1) eine Aenderung der Bestimmung über die Teilnahme der Frauen an politischen Vereinen und Versammlungen. In dieser Beziehung wird Mangel und einfaches Recht geschaffen und zugleich dem Bedürfnis der Gegenwart am besten genügt, wenn das Verbot der Teilnahme von Frauen an politischen Vereinen und deren Versammlungen einfach aufgehoben wird. Beschwerlich ist

2) empfunden worden, daß auch bei öffentlichen Versammlungen nicht politischer Natur, die vorgängige Erlaubnis der Polizeibehörde (soll wohl heißen: Anmeldung bei der Polizeibehörde?) eingeholt werden muß. Da diese Bestimmung für die Erreichung der Zwecke des Gesetzes entbehrlich ist, kann ihre Aufhebung in Aussicht genommen werden.

3) Zu einer unerwünschten Vermehrung des Schreibwesens und zu einer argen Verlastung sowohl der Beteiligten als auch der Polizeibehörde hat die Vorschrift geführt, daß nicht nur die Statuten und die Mitgliederliste, sondern auch alle Veränderungen in diesen der Polizeibehörde zur Vermeidung von Ordnungswidrigkeiten einzureichen sind. Zur Aufhebung solcher Unzulänglichkeiten wird es sich

empfehlen und mit dem Zwecke des Gesetzes vereinbar sein, wenn statt dessen den Polizeibehörden das Recht beigelegt wird, die Verzeichnisse der Mitglieder und die Statuten sowie etwa eingetretene Veränderungen von den Vereinsvorständen einzufordern, und wenn diesen die Pflicht auferlegt wird, diesen Forderungen der Polizeibehörden zu entsprechen.

4) Sprechen Zweckmäßigkeitsgründe (!) von Gewicht dafür, mit der beabsichtigten Veränderung des Vereinsgesetzes zugleich die Beseitigung der Mißstände herbeizuführen, die durch den Gebrauch einer fremden Sprache in politischen Vereinen und Versammlungen mehrfach vorgekommen sind, und zwar wird es nach dem Grundgedanken des ganzen gesetzgeberischen Planes, die Bewegungsfreiheit von Vereinen und Versammlungen nur insoweit einzuschränken, als dies unbedingt notwendig ist, als genügend erachtet werden, den mit der Uebersetzung von politischen Versammlungen betrauten Beamten die Befugnis beizulegen, den Gebrauch der deutschen Sprache für die Versammlung zur Vermeidung der Auflösung zu verlangen.

Soweit das offiziöse Organ. Es wird also „doch etwas“ geboten. Voran steht ein Lovdvoget, nämlich die Zulassung von Frauen zu politischen Vereinen und Versammlungen. Das steht freiheitlich und fortschrittlich aus, kostet aber nichts. An zweiter Stelle kommt noch eine „Erleichterung“, die aber einen Haken hat. Zu öffentlichen Versammlungen nichtpolitischer Natur soll die vorgängige Erlaubnis der Polizeibehörde nicht mehr vorgeschrieben werden. Wir müssen erst den Wortlaut sehen, um prüfen zu können, ob nicht die Gefahr vorliegt, daß die Polizei in eine mißliebige unpolitische Versammlung einen Beamten schickt, der die Auflösung aussprechen kann, wenn irgend ein Wort über ein politisches „Thema“ gesprochen wird. Drittens soll die noch auf dem Papier stehende, aber meistens eingeschlagene Vorschrift, daß der Polizei alle Veränderungen im Mitgliederstande der Vereine angezeigt werden müssen, dahin geändert werden, daß diese Schreibung nur auf Verlangen der Polizei zu erfolgen habe. Diese Aenderung läßt die Möglichkeit bestehen, daß mißliebige Vereine durch Einfordern steter Nachweise belästigt werden.

All das ist aber Nebensache. Die Regierung bringt diese Novelle offenbar nur deshalb ein, um im Gefolge dieser harmlosen „Zugeständnisse“ den Herzenswunsch des Haktismus durchzusetzen, nämlich den Zwang zum Gebrauche der deutschen Sprache, den Ausschluß des Polnischen aus den Versammlungen.

Wir können auf die letztere Frage nicht zu weit eingehen, weil sie viel parteipolitischen Beigeschmack hat, allein das muß ausgesprochen werden, daß auch unsere polnisch sprechenden Gewerkschafter sich mit Recht gegen die geplante Beschränkung des Gebrauchs ihrer Muttersprache grundsätzlich zur Wehr setzen werden.

Im Uebrigen scheint die Regierungsvorlage für Preußen ja einige immerhin nicht unwesentliche Verbesserungen zu bringen, die man eventuell als Abschlagszahlung annehmen könnte. Aber Flickwerk bleibt die Novelle doch: ein gutes Reichsvereinsgesetz muß über kurz oder lang kommen.

Aus unserer Industrie.

Deutsch-koloniale Baumwollunternehmungen.

Bei der Nervosität des Baumwollmarktes, die sich an der New Yorker Börse bei Bekanntgabe amtlicher Ackerbauberichte in maßlosen Preissteigerungen und Preiskürzen äußert, und in Bremen, wo die Preise am 23. Oktober um 15 Pfg. unter das höchste Niveau der wilden Haufe (Preissteigerungs-spekulation) vom Juli gesunken waren, neuerdings wieder eine Preissteigerung um 5 Pfg. und darüber hervorrief, verdienen die deutsch-kolonialen Baumwollunternehmungen des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees besonderes Interesse.

Zur Organisation des Baumwollunternehmens in Deutsch-Ostafrika ist nunmehr eine Baumwollinspektion mit dem Sitz in Dar-es-Salam eingerichtet. Inspektor J. H. G. Weder aus Hockley (Texas), der als erfahrener Baumwollfarmer gilt und bisher das Ehrenamt eines County Commissioners bekleidete, ist vom Komitee beauftragt, die Sicherstellung der Kulturverhältnisse in den Küstengebieten und die Aufschließung neuer Produktionsgebiete, insbesondere an der Eisenbahnlinie Tanga—Mogosa bzw. Momba, an den geplanten Eisenbahnlinien Dar-es-Salam—Mogoro und Kilwa, in der Richtung nach dem Nyasafsee, in den Gebieten des etwa 150 Kilometer schiffbaren Rufidj, sowie im deutschen Bereich der englischen Ugandabahn zu bewirken.

Nach den letzten Mitteilungen aus dem Schutzgebiete schreitet die Baumwollkultur in den Küstengebieten gut vorwärts; die diesjährige Ernte wird auf 50000 Pfund geschätzt. Neue Baumwollfelder sind vorbereitet durch die Kommune Dar-es-Salam, 250 Hektar, durch die Mission in Bagamoyo 100 Hektar, durch die Kommune Kilwa 120 Hektar, durch die Kommune Mogoro 20 Hektar. Die kürzlich aus

den Bezirken Lindi und Tanga eingetroffene Baumwolle wird zwischen 70 und 80 Mk. per 100 Pfund bewertet. Das der besten „white egyptian“ gleichkommende Produkt eignet sich ebensowohl für Strumpfgarnspinnerei als auch für Feinspinnerei. In der für die Ausbreitung der Baumwollkultur wichtigen Transportfrage wird vorgegangen einerseits durch die Errichtung einer Impfstation unter Leitung des Stabsarztes Dr. Kausch zur Bekämpfung der Tetseuse, andererseits durch eine wirtschaftliche Erkundung der Eisenbahnlinie Kilwa-Nyasafsee durch Kaufmann Paul Fuchs-Kilwa und den Siebler John Booth-Songea.

In Togo wird eine Baumwollinspektion mit dem Sitz in Lome eingerichtet. Die Ausbreitung der Baumwollkultur in Togo nimmt dort einen stetigen Fortgang. Nach den neuesten Nachrichten wird die Ernte im Hinterlande Togos auf einige hundert Ballen geschätzt. Bemerkenswert ist, daß die neuerdings eingetroffenen Lieferungen von Togo-Baumwolle höher als die erste Ernte, nämlich zum Teil als „fully good middling“ bewertet sind.

Der englische Baumwollexperte an der Goldküste urteilt über die Baumwollkultur in Togo, daß diese sich auf dem richtigen Wege befinde, und daß die Pflanzzeit Ende Juni oder Anfang Juli sich auch in der Goldküstenkolonie bewähre. In der Verkehrsfrage beschäftigt die Regierung als Bauherr den Bau der von dem Komitee trafikierten Linie Lome—Palime durch eine Eisenbahnbaufirma ausführen zu lassen und nach Fertigstellung derselben den Gesamtbetrieb der Landungsbrücke, der Küstenbahn Lome—Klein-Popo und der Linie Lome—Palime einem Verkehrsunternehmen unter bestimmen, die Interessen der Kolonie während den Bedingungen zu übertragen.

Aus Südwestafrika (Nahandja) eingetroffene größere Proben aus Sea-Island-Saat gezogener Baumwolle sind von Textil-Interessenten sehr hoch bewertet. Zur Entwicklung des Baumwollbaues wird aus Farmerkreisen die Bildung einer Gesellschaft zwecks Aufbarmachung des Swatopflusses durch den Bau von Staudämmen vorgeschlagen. Ebenso wird ein Baumwollbau im Norden des Schutzgebietes mit Bewässerung durch den Kunene angeregt.

Die deutsche Textilindustrie und die Handelskammern wetteifern in der Unterstützung der deutschen Baumwollunternehmungen. Bemerkenswert ist, daß die British Cotton-Crowing-Association neuerdings ihre Fonds von 50 000 auf 100 000 Pfd. Sterling (2 Millionen Mk.) zu erhöhen beabsichtigt. Dabei werden die Kosten der Baumwollexperten der Gesellschaft von den Gouvernements der einzelnen Kolonien getragen. Dem Vorgehen der europäischen Kolonialmächte hinsichtlich der Baumwollkulturversuchen in nicht-amerikanischen Gebieten hat sich jetzt auch Belgien angeschlossen, woselbst sich ebenfalls eine Gesellschaft in Charakter des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees gebildet hat mit der Aufgabe der Einführung des Baumwollbaues im Kongostaat.

Selbstredend haben auch die Arbeiter ein großes Interesse an den Bestrebungen des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees; daselbe hat sich an viele Interessenten und deren Organisationen gewandt und um Weitrück bzw. Unterstützung gebeten. Auch unser Verband wurde speziell eingeladen, und ist derselbe auf Beschluß des Zentralvorstandes mit einem kleinen Jahresbeitrag beigetreten.

„Neutralität“ der „freien“ Gewerkschaften.

Kaum eine Tatsache ist geeigneter gewesen, den sog. freien Gewerkschaften die heuchlerische Maske politischer Neutralität vom Gesicht zu reißen, als die offene sozialistische Agitation dieser Arbeiterorganisationen bei der letzten Reichstagswahl. Allerdings hatte schon ein Jahr vor derselben auf dem Stuttgarter Kongress der „freien“ Gewerkschaften im Jahre 1902 der Vorsitzende Boemelburg vom Zentralverband der Maurer unter allgemeiner Zustimmung die einschlägige Debatte mit dem Ausruf schließen können: „Die Sozialdemokratie und die freien Gewerkschaften sind eins.“ Und das Verhalten der Gewerkschaften bei der Reichstagswahl hat dies vollends bewiesen. Neuerdings meldet sich in einem Artikel „Jahreswende“ auch noch das Organ des Deutschen Holzarbeiterverbandes die „Holzarbeiterzeitung“ (Nr. 52), um die Wahrheit obigen Wortes Boemelburgs darzutun. In dem Artikel heißt es:

„Und wenn auch die Gewerkschaften zu den Wahlen Stellung nahmen, ihren Einfluß dabei zu gunsten der Arbeiterinteressen geltend machten, so haben sie nicht mehr als ihre Pflicht getan. Denn ganz abgesehen davon, daß die herrschende Wirtschaft- und Steuerpolitik auf die Wirtschafts- und Lebenslage des Arbeiterstandes einen erheblichen, und zwar einen verhängnisvollen Einfluß ausübt, erfordert es auch unser Interesse, an der Gestaltung der innerpolitischen Verhältnisse, daß die Gewerkschaften bei den Wahlen mit Nachdruck für die sozialdemokratische Partei eintreten. Ja, es war das eine Pflicht der Selbsterhaltung und der Selbstachtung.“

Es folgt sodann eine Darstellung der die Koalitions- und Versammlungsfreiheit beschränkenden Maßnahmen der Behörden und Polizeiverwaltungen, von Bestrafungen von Gewerkschaftsführern u., und dann wird weiter ausgeführt:

Das waren die Gesichtspunkte, aus denen heraus die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft so regen Anteil an den Wahlen nahm. Und diesem Eingreifen war es wohl auch mit zu verdanken, daß die sozialdemokratischen Stimmen bei diesen Wahlen auf über drei Millionen answuchsen und 81 Reichstagsmandate errungen wurden. Mit diesem Erfolge können die Gewerkschaften wohl zufrieden sein, um so mehr, als eine Reihe neuer gewerkschaftlich tätiger Kräfte in den Reichstag einzog, die einen guten Schatz praktischer Erfahrungen bei der Vertretung der Arbeiterinteressen mitbrachten.

Eine solche Verstärkung mußte der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, welche, wie bisher, so auch in Zukunft, die zuverlässigste Vertreterin der Arbeiter bildet, hochwillkommen sein. Bei diesen Auslassungen der „Holzarbeiterzeitg.“ ist die rücksichtslose Offenheit anzuerkennen, mit der sie das Eintreten der freien Gewerkschaften für die Sozialdemokratie als etwas ganz Selbstverständliches darstellt. Das ist wenigstens ein klarer Standpunkt; daß im übrigen der sozialdemokratischen Partei die Hilfe der Gewerkschaften — sowohl die Agitation in den Gewerkschaften und Versammlungen, als auch die finanzielle Stärkung der Wahlkassen aus der Gewerkschaftskasse — hochwillkommen war, das glauben wir der „Holzarbeiterzeitg.“ aus Wort. Um so mehr ergibt sich hieraus wieder die Notwendigkeit und Existenzberechtigung der christlichen Gewerkschaften. Die christlichen Arbeiter wollen und können der Sozialdemokratie nicht angehören und aus diesem Grunde ebensowenig einer Gewerkschaft beitreten, die sich der Sozialdemokratie mit Leib und Seele verschrieben hat.

Wie weiter die religiöse Neutralität in den freien Gewerkschaften gewährleistet wird, auch dafür brachten einige Gewerkschaftsbüchler aus Anlaß des Weihnachtstages wieder einige Worte. In einem Festgedicht „Weihnachten“ stellt die „Fachszeitung für Schneider“ (Nr. 52) die frohe Botschaft der Erlösung der Menschheit durch die Geburt des Christkindes als eine „alte Wundermär“ hin; sie ist ein „wesentliches Schemen“ (Schatten), für das nur ein Platz sich findet in der Kindheit Traum“. Und am Schlusse des Gedichtes heißt es:

„Es wird einst der Messias werden,
Wenn auch nicht aus des Himmels Höhn,
Rein, aus der Menschheit, hier auf Erden
Wird er sein Reich errichtet seh'n!“

Dieser Messias ist natürlich der Erlöser „Sozialismus“, zu dem der „Textilarbeiter“ (Nr. 52), Organ des „freien“ Verbandes, sich offen bekennt. Ein Artikel „Soziale Weihnachtsgedanken eines Arbeiters“ endet pathetisch mit folgendem Satz:

„Und wenn demnächst die morischen Träger der kapitalistischen Weltanschauung in sich zusammenstürzen, und aus den Trümmern neues Leben entsteht, wenn sich die Ideen des Sozialismus durchgerungen haben, dann wird auch für die Arbeiter ein neues Weihnachten entstehen.“

Den Sozialismus und damit seine politische Vertretung, die Sozialdemokratie, als den Erlöser, den Friedensbringer in den Kämpfen auf Erden angepriesen zu sehen, klingt beinahe als eine Selbstverpottung, nachdem der Dresdener Parteitag so seltsame Blüten sozialdemokratischer Friedensstube, Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit gezeigert hat. Das wesentlichste bleibt aber immer die Frage: was hat diese Verpottung der Lehren des Christentums und demgegenüber die Verhöhnung des Sozialismus mit den Aufgaben einer Gewerkschaft zu tun, die sich naturgemäß ebenso sehr von der Erörterung politischer wie religiöser Fragen fernhalten soll? Weil vielen der freien Gewerkschaften diese abneigende, wenn nicht feindliche Stellung gegen das Christentum so in Fleisch und Blut übergegangen ist, daß sie bei jeder sich bietenden Gelegenheit zum Ausbruch kommt, ist auch aus diesem Grunde den christlichen Arbeitern der Eintritt versperrt und die Mitarbeit der christlichen Gewerksvereine erwiehen.

Ein Streit im Elsaß.

Kürzlich sind in unserm Organ unter der Signatur „Arbeitsverhältnisse im Elsaß“ einige Streiflichter auf die Lage unserer Berufsangehörigen in den Vogesenländern geworden; daraus ist zur Evidenz hervorgegangen, daß nicht nur die dortigen Kollegen unter einem unerhörten Joch leiden, sondern auch, daß unsere rheinisch-westfälische Industrie hier jährliche Konkurrenz hat, die sich auf Kosten der Arbeitslöhne glatt behauptet. Hier und da versucht man aber trotzdem, die erbärmlichen Löhne noch mehr zu reduzieren, so bei der Firma Gimpel in Gellrich bei Markkirch. Seitens unserer leitenden Kollegen (insbesondere durch Kollege Fischer-Mühlhausen) ist alles versucht worden, um die Lohnverhältnisse auf friedlichem Wege abzuwehren, vergebens. Es wurde deshalb bei der Zentralleitung des Verbandes angefragt, ob eventuell vom „letzten Mittel“ Gebrauch gemacht werden könne. Die bejahende Antwort war aus mehreren Gründen absolut notwendig, und der Streit war, wie sich bald herausstellte, denn auch nicht zu umgehen. Wenn aber die sonst so verhaltenen „zahmen Christlichen“ einmal zu diesem Mittel greifen, dann kämpfen sie tapfer und gründlich.

Das neue Brautkleid.

Erzählung von A. Flachs.

(Schluß.) (Nachdruck verboten.)

Luis war über die unerwartete Wendung auf das höchste befüßt.

„Um Gottes Willen, bleiben Sie!“ rief sie verzweifelt. „Verzeihen Sie... bitte, bleiben Sie... haben Sie Erbarmen mit einer Unglücklichen!“ Sie konnte nicht mehr an sich halten, das Kleid endgültig ihren Händen, sie sank auf einen Stuhl und weinte bitterlich.

Der alte Herr blieb erlaucht in der Ecke stehen. Als Luis ein wenig ruhiger geworden, trat er zu ihr heran, freibleibe ihr das Haar und sagte in väterlich-milde Ton: „Erzähle, mein Kind, welches Leid brüht dich? Sprech mit dem Unglück an; einem achtzigjährigen Manne darf man ungeheuer Alles sagen — und beichten.“

Luis, die das letzte Wort überhört hatte, dankte in einigen Worten für die Teilnahme und begann, immer noch schluchzend: „Ach, ehler Herr! Es ist eine unglücklich traurige Geschichte. Deshalb gerathe mir das Schicksal so unendlich viel unglücklicher zugeeilt hat! — Der Erlös für mein Brautkleid, das ich mir frohen Mutes selbst gemacht, ist dazu bestimmt, meinem armen, armen Bräutigam zu helfen. Er liegt jetzt Wochen an einer schweren Krankheit darnieder — in bitterster Not! Ich fürchte, er ist sehr krank!“

Als der Herr das Wort „krank“ vernahm, verwandelte sich plötzlich sein Gesichtsausdruck in merkwürdiger Weise: während früher Mitleid mit dem einenden Mädchen aus seinem Bogen sprach, leuchtete jetzt helle Freude aus seinem Gesichte — Freude darüber, daß ihn der Zufall einen, aller Mittel entbehrenden Schwermütters erbenken ließ.

„Sehr krank, sagten Sie, liebes Kind?“ fragte er; seine Augen funkelten vergnügt. „Ich hätte doch recht sehr krank?“

„Ja, ganz ja!“ sagte Luis, sehr krank! erwiderte sie freudig und sah dabei beständig den alten Sonderling an. „Ich bitte um die Adresse!“ drängte sie.

Luis, immer mehr verwundert, gab die genaue Wohnung Alfred's an und überließ es, den Namen zu nennen, da sie die Nummer erfuhr, zu erfahren, was das zu bedeuten habe. Sie hat um Aufklärung.

Ueber die

Einzelheiten

der Differenzen sei folgendes mitgeteilt: Bereits vor etwa vier Wochen sind die Arbeiter der Firma Gimpel in Gellrich in einen Abwehrlauf eingetreten, um eine ganz bedeutende Lohnreduktion zurückzuweisen. Bis jetzt herrschte bei dieser Firma immer noch das von den Arbeitern mit Recht verpönte Prämienystem. Verdiente ein Arbeiter mehr wie 5,60 M., so erhielt er die Hälfte des Mehrbetrages als „Prämie“ zugewiesen. B. B.: verdienter Lohn 12 M., Mehrbetrag von 5,60 M. ist 6,40 M., davon die Hälfte als Prämie ist 3,20 M., entgültiger Verdienst mithin 5,60+3,20=16,20 M. Diese Prämie sollte den Arbeitern weggenommen werden, was dem Einzelnen einen Lohnausfall von durchschnittlich 100 M. pro Kopf und Jahr ausgemacht hätte. Da die Arbeiter ohnedies schon sehr geringe Löhne verdienten, setzten sie sich zur Wehr. Eine Kommission von vier Arbeitern wurde zweimal vergeblich vorstellig. Auch Kollege Fischer-Mühlhausen suchte eine Vermittlung herbeizuführen, wurde aber mit den burschen Worten abgefertigt: „Ich brauche keine christlichen Gewerkschaften und auch keine Sozialisten, ich werde mit meinen Arbeitern allein fertig.“ Angesichts dieser Hartnäckigkeit des Unternehmers waren die Arbeiter um so angenehmer überrascht, als kurz vor dem, für das Inkrafttreten der Lohnreduktion angeetzten Termin letztere zurückgenommen wurde. Doch die Freude der Arbeiter war nur von kurzer Dauer. Am Samstag wurde drei Mitgliedern der von den Arbeitern gewählten Kommission gekündigt. Als nun die Arbeiter gegen diese Kündigung protestierten, wurde sämtlichen männlichen Arbeitern gekündigt,

sie sollten ausgeperrt werden,

worauf sich die Arbeiterinnen mit ihren Kollegen solidarisch erklärten. (Bravo!) Tags darauf wurde dann die Kündigung von seiten des Arbeitgebers zurückgenommen bis auf jene drei „Mädelsführer“, zugleich aber bekannt gemacht, daß die Lohnreduktion nun dennoch in Kraft trete. Die Arbeiter gaben sich damit nicht zufrieden und traten am 9. Dezember in den Ausstand. Es sind an demselben 28 Mitglieder unseres Verbandes beteiligt, wahrscheinlich wird sich aber diese Zahl noch etwas vergrößern. Vom „deutschen“ Textilarbeiterverband sind etwa 45 am Streik beteiligt. Etwa 85 pSt. der Streikenden sind Arbeiterinnen. — Die Forderungen der Streikenden, wenn überhaupt von Forderungen die Rede sein kann, sind: 1) Abschaffung des Prämienystems, dafür Erhöhung des Lohnsatzes um einen Fig. pro Meter, 2) Wiedereinstellung sämtlicher Arbeiter, 3) 14tägige statt halbmonatliche Lohnzahlung. Bezüglich der ersten Forderung sei noch bemerkt, daß die Arbeiter nicht und nichts gewinnen gegen früher, sondern noch etwas an Lohn einbüßen. Die Arbeiter haben sich auch während des Streiks alle Mühe gegeben, einen Ausgleich herbeizuführen. Die Verusche scheiterten aber an dem

Herrenstandpunkt

des Unternehmers. Letzterer hat nunmehr, wahrscheinlich mit der Arbeiter einzuschüchtern, jedem Arbeiter resp. Arbeiterinnen das Arbeitsbuch per Post zuzubringen lassen. Die Annahme wurde aber verweigert. Die Arbeiter haben sich nunmehr an den Fabrikinspektor gewandt, um diesen zu ersuchen, eine Vermittlung herbeizuführen. Was dabei herauskommt bleibt noch abzuwarten. Aus der geplanten Vermittlung des Gewerbegerichtsvorstandes (eines Fabrikanten!) ist nichts geworden, der Herr hätte bei den Arbeitern auch kein großes Vertrauen gefunden. Zugang von Arbeitswilligen haben die Streikenden bis jetzt nicht zu fürchten, im Gegenteil eine Anzahl der letzteren hat bereits anderwärts Arbeit gefunden. Demnach wird sich der Unternehmer bald dazu bequemen, die gerechten und mäßigen Forderungen seiner Arbeiter zu bewilligen. — Bemerkte sei noch, daß der Arbeitsverdienst (mit Prämie) sich bisher pro halben Monat wie folgt stellte: Höchstverdienst 24—30 M.; mittlerer Verdienst 18—24 M.; niedrigster Verdienst 10—18 M. Da ja nun noch die Lohnreduktion plözgreifen. Kommentar überflüssig.

Der Crimmitschauer Riesenkampf

lebt noch immer weiter. Inzwischen ist von Hrn. Prof. Böhmert ein

Vermittlungsversuch

auf folgender Grundlage gemacht worden: „Es wird anstatt des jetzt bestehenden 11stündigen und des gewünschten 10stündigen Arbeitstages ein 10^{1/2}stündiger Arbeitstag vereinbart. Die Unternehmer stellen in Aussicht, nach einem Jahre die Arbeitszeit um eine weitere Viertelstunde zu verkürzen und vor Ablauf von drei Jahren in neue Verhandlungen mit den Arbeitern über eine Verkürzung des Arbeitstages auf 10 Stunden einzutreten. Beide streikenden Teile reichen sich die Hand zum Frieden. Maßregelungen sollen von keiner der beiden Seiten stattfinden.“ Die Arbeiterschaft zeigte sich nicht abgeneigt, auf dieser Grundlage Frieden zu schließen.

„Ich will ihn heischen,“ entgegnete der Fremde eilig — „ich bin — nämlich — Arzt — ja, Armenarzt, Adieu, mein Kind, und Dank für die Adresse!“

„Und das Kleid?“ rief erschrocken Luis. „Wollen Sie es denn nicht kaufen?“

„Ach, richtig!“ Der alte Herr legte rasch eine Hand ins Gulden-Rote auf den Tisch. „Wird wohl genügen! Das Kleid lasse ich nächsten abholen. Adieu!“ sagte er hastig — und war verschwunden.

Als Luis sich von dem fremden Schred über die große Summe erkohlt hatte, begab sie sich eilig in die nächste große Wohnung und kaufte vor Allem eine Flasche altes Malagawein, den der Arzt dringend für Alfred empfohlen hatte. Dann gönnte sie sich ausnahmsweise den Luxus einer Duschbade, um rascher den fröhlichen Labortraum raschen zu können.

Der alte Herr war unterdessen zu Alfred gefahren. Als er in des Zimmers trat und in dem Kranken seinen Neffen — denn der unerbare Alte war Niemand anderer, als Alfred's Onkel — sah, er sich vor Kränkung nicht zu fassen. Alfred, den er vor wenigen Wochen in der Vollkraft der blühendsten Jugend gesehen, war zu einem hageren, gebrechlichen, greisenhaften Mann zusammengeschrunken.

„Armer Junge!“ kam es von des Onkels Lippen: mehr konnte er nicht sprechen, die Kehle war ihm zusammengeschwunden.

Alfred war über den Besuch hoch erfreut, und über sein vergiltes Gesicht leuchtete eine süchtige Note.

„Ich danke Dir, lieber Onkel, für all' das Gute, das Du an mir getan,“ sagte er leise; und wie er's fühlte, daß seiner farblosen, matten Stimme die freundliche Färbung fehlte, warf er dem Onkel, gleichsam zur Ergänzung und Bekräftigung des Gesagten, einen warmen Dankeskuß zu.

Der Onkel wagte nicht, mochte ihm Dank gesagt wurde, er zog die Schultern empor, seine Augenbrauen wölbten sich und die Augen erweiterten sich in fragendem Ausdruck.

Alfred war dies entgangen; er fuhr fort: „Dann bist Du hier, von Deiner langen Reise eingetroffen?“

„Auch das begreift der Onkel nicht, und ich sah zu der Annahme gezwungen, daß Alfred in der Reisezeit war. Ich habe ihm nun das Gespräch in eine andere Richtung zu lenken, wollte der Onkel vom Schmerz zu weichen beginnen, als Luis eintrat. Ihr Erscheinen, als sie jetzt erfuhr, war der alte Herr ist, war nicht gering, aber größer noch, war die Heberausung des Onkels, als er nun aus der tief gestrichelten Unterredung mit seiner nunmehrigen Nichte erfuhr,

den. Auf Seiten der Unternehmer sind jedoch fast alle Schwierigkeiten vorhanden, dieselbe Zahl von Arbeitern wie früher jetzt schon zu beschäftigen, weil die Hauptfabrik verloren ist, und weil viele Betriebe erst allmählig auf Grund neu aufzuführender Bestellungen die volle Arbeit wieder aufnehmen können. (Nach dem Vorwärts wollen die Fabrikanten 1000 Arbeiter, darunter insbesondere die Agitatoren, nicht wieder annehmen.) Professor Böhmert bemerkt, Crimmitschau stehe „noch nicht in Flammen“, wie man auswärts vielfach annehme, und betont, um dauernde Beschäftigungen von der ganzen Bevölkerung Crimmitschaws abzuwenden, werde man sich vor allem hüten müssen, den Kampf lediglich als „Machtfrage“ zu betrachten und ihn bis zur Erschöpfung oder vollständigen Niederlage des anderen Teiles fortzuführen. — Also, hier wird das Prinzip des „Klassenkampfes“ im Interesse beider Teile, insbesondere der Arbeiter, verworfen.

Allgemein wird bedauert, daß es selbst einem Manne wie Geh. Regierungsrat Dr. Böhmert nicht gelungen ist, einen Vergleich herbeizuführen. Ihm gab kürzlich anläßlich seines Rücktritts als Lehrer der Nationalökonomie an der kgl. Technischen Hochschule in Dresden das Dresdener Journal das Zeugnis, daß „alle Bestrebungen, die einen sozial-verbündenden Charakter tragen, in ihm einen eifrigen Beförderer fanden“, und in Arbeiterkreisen bringt man dem 75jährigen Arbeiterfreund große Sympathien entgegen.

Die Regierung hat bisher weiter nichts getan, als einen Beamten mit dem Auftrage nach Crimmitschau geschickt, dort Informationen zu holen. Ja die Sachhen, auch die „oberen“ — sein helles!

Zwei Professoren über die Aussperrung.

In Crimmitschau ist der Kampf bekanntlich in der Hauptsache dadurch entbrannt, daß die Arbeiter eine Verkürzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden fordern. Begründung: 1) das Prinzip, 2) schneller laufende Maschinen und daher 3) größere Anspannung der Kräfte. Hierzu sagt Professor Dr. Gruber in München:

„Mit vollem Rechte weisen die Arbeiter darauf hin, daß die Vebienung eines neuen Webstuhles mit 75—80 Schuß in der Minute in hohem Maße anstrengender sei als die eines solchen mit 48—55 Schuß pro Minute, und daß diese Erhöhung der Anstrengung durch Verkürzung der Arbeitszeit ausgeglichen werden müsse. Die Arbeit des Maschinenwebers gilt als leicht. Sicherlich erfordert sie keine bedeutende äußere Arbeit. Aber sie darf auch nicht unterschätzt werden. Das ununterbrochene Heben und Hin- und Herreten am Webstuhl ist an sich eine bedeutende Muskelleistung, und die aufmerksame Vebienung so rasch gehender Maschinen stellt sehr hohe Anforderungen an das Nervensystem. Die Arbeitsbedingungen des Maschinenwebers und -Spinners in einer modern eingerichteten Fabrik sind gewiß unvergleichlich besser als die des alten Handwebers. Aber so ganz unschädlich sind sie nicht. Das beständige Stehen fördert die Entstehung des Plattfußes, von Blutstauungen in den Beinen, Krampfadern und Fußgeschwüren, die namentlich bei Frauen leicht schlimme Grade annehmen. Die hohe Temperatur, die des Arbeitsprozesses wegen in Baumwollspinnereien abstrahlend aufrechterhalten wird, fördert die Entzündung des Körpers und führt zur Verweichlichung. Die Einatmung der feinen Fasern von Wolle und Baumwolle, die bei der Verarbeitung der Garne abgestoßen werden, begünstigt die Entstehung der Lungenentzündung, von Keuchhusten und anderen Krankheiten der Atmungsorgane.“

Die §§ 105 und 152 der Gewerbeordnung werden vom Professor Dr. Löwenfeld-München zu Gunsten der Aussperrten ins Feld geführt. Er schreibt:

„Der Weg, auf welchem die Crimmitschauer Arbeiter dieses Ziel anstreben, ist durch Reichsgesetz ihnen eröffnet. Paragraph 105 der Gewerbeordnung gewährt den Parteien des Arbeitsvertrages Vertragsgelegenheit und gestattet daher dem Arbeiter, seine Arbeitsleistung unter den ihm beliebenden Bedingungen anzubieten, bei Ablehnung dieser Bedingungen den Abschluß eines Arbeitsvertrages abzulehnen. Paragraph 152 der Gewerbeordnung gestattet Verabredungen und Vereinigungen zum Behuf der Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit. Die gleiche Vertragsfreiheit und das gleiche Koalitionsrecht steht nach jenen reichsgesetzlichen Bestimmungen den Arbeitgebern zu. Wenn daher Crimmitschauer Arbeiter zur Erzielung eines zehntägigen Arbeitstages die Arbeit in fünf Fabriken eingestellt und die Crimmitschauer Fabrikanten aus diesem Anlaß die gesamte übrige Arbeiterschaft — im ganzen etwa 8000 Männer und Frauen — ausgesperrt haben, so ist beiderseits nur ein unbestreitbares Recht ausgeübt worden. Da es im deutschen Reich zum Schutze der „nationalen“ Arbeit wohl Einfuhrzölle und Einfuhrverbote gegen ausländische Waren, aber nicht gegen ausländische Arbeiter gibt, so stand und steht es den Fabrikanten in Crimmitschau auch frei, die sächsischen, inbegriffen an Kultur anspruchsvolleren Arbeiter durch Ostpreußen und Posen zu ersetzen; und Crimmitschauer Arbeiter stand — nach Reichsgesetz — frei, nicht nur

wie Alfred sich die Krankheit zugezogen. Nun wurde ihm auch Alfred's Dankagung verständlich.

Der alte Herr war tief erschüttert, die Tränen flossen ihm reichlich.

„D hätte ich doch damals Alfred geholfen,“ sagte er mit bebender Stimme. „Meine engherzige, einseitige Auffassung von der Wohltätigkeit hat Alfred an den Rand des Grabes gebracht! Mein Gott, wie soll ich das ertragen!“

Der Onkel wich fortab nicht vom Krankenbette, die Gewissensbisse, die ihn marterten, jerner die unablässige Nähe, die er bei der Pflege Alfred's aufwandte, schwächten seinen Gesundheitszustand; er verfiel zusehends. Als aber in Alfred's Krankheit plötzlich eine ausgeprochene Wendung zum Besseren eintrat, als er täglich mehr erstarbte, da erhobte sich auch der Onkel und war bald wieder im Bollbesitze seiner Gesundheit.

Alfred war fast vollständig genesen; Luis war wieder frischer und lebensfroher geworden, und der Onkel, der ständige Gast in Alfred's Wohnung, freute sich des Glückes des jungen Paares.

Eines Tages nahm der Onkel zu langer, ernster Rede das Wort. Er schilderte, was er gelitten, weil er sich die Schuld an viel über das Menschenschicksal nachgedacht und sei zu der richtigen Erkenntnis gekommen, daß der Zufall denn doch eine größere Rolle spiele, als er durch seine und Anderer Erfolge in Amerika irreführt, bisher angenommen habe. Sein Lieblingsgespräch vom Strom und vom Schwimmen sei kein unglücklicher Erfahrungssatz, es gäbe viele Ausnahmen; man könne ferngehen und tüchtig sein, und doch bei unglücklicher Verkettung widriger Umstände elend zu Grunde gehen; kurz, seine Art, Mitmenschen zu helfen, sei eine vergebene, falsche; alte Leute wie er, deren Blick nicht mehr weit und scharf ist, sollten überhaupt in Allem und Jedem den Jungen weichen. „Und so bitte ich dich denn, lieber Alfred, mir die Aufgabe abzunehmen, der ich nicht gewachsen bin. Mein Vermögen verwende ich zu einer wohltätigen Stiftung nach Deinen Angaben. Du bleibst lebenslänglicher Verwalter der Stiftung. Laß sie in ichdnerer Beruf denken, als, so lange man lebt, sein Wollen und Wirken, den vom Schicksal bedrängten Menschenkindern zu widmen? Wohlan denn, Alfred, mache dich auf, und juche zu süßen, was dein Onkel in dieser Hinsicht, trotz bestem Willen gesündigt. Sei Jedem, der Hilfe braucht!“

Zu wunderbaren Monat Mai fanden Luis und Alfred vor dem Altar... welches Brautkleid trug wohl Luis?

untereinander, sondern auch mit jenen fremden Arbeitswilligen in Verbindung zu treten, sie von dem Stand der Dinge zu verständigen und so den Bezug von Hülfstruppen der Unternehmer fernzuhalten. Zu diesem Zweck dient das Streikpostenflehen, die einzige Art und Weise, auf welche ausländische oder ausgesperrte Arbeitermassen mit den von auswärts kommenden Arbeitswilligen — deren Arbeitswilligkeit vielfach auf Unkenntnis der Sachlage beruht — in Verbindung treten können. Das Streikpostenflehen sollte zwar in der sogenannten Buchstabenvorlage verboten werden, ist aber, da jener Gesekentwurf vom Reichstag abgelehnt worden, nach wie vor gemäß § 152 der R.-G.-O. erlaubt. Diese nach Reichsrecht zweifelhafte Rechtslage wird durch die sächsische Behörde an der Hand des Landrechts zu Ungunsten der Arbeiter vollständig verschoben. Ich sehe hier ab davon, daß und wie das Streikpostenflehen unmöglich gemacht wurde, und will nur von dem Versammlungsverbot vom 10. Dez. sprechen.

Aufruf der fortschrittlichen Frauenvereine.

Zugunsten der 3500 Crimmitschauer Arbeiterinnen, die durch die Aussperrung der Crimmitschauer Textilarbeiter betroffen, seit 18 Wochen arbeitslos sind, wenden sich jetzt auch in der Frauenbewegung stehende Damen an die deutschen Frauen und Frauenvereine mit ihrem Aufruf, in dem es heißt:

„Für die deutschen Frauen handelt es sich nicht allein darum, eine Not zu lindern, die arbeitende Frauen betroffen hat; es handelt sich um Durchsetzung einer Forderung, für welche die deutsche Frauenbewegung seit Jahren eingetreten ist, die im Augenblick zu ihren wichtigsten und nächstliegenden sozialpolitischen Aufgaben gehört: Die Forderung des zehnstündigen Maximalarbeitstages für alle Arbeiterinnen! Ueber die Berechtigung dieser Forderung ist in sozialpolitischen Kreisen nicht der geringste Zweifel. Uebereinstimmend sind die jüngst im Auftrag der Reichsregierung abgegebenen Gutachten der deutschen Gewerbeinspektion dafür eingetreten. Es ist keine Frage, daß eine Forderung, die in England in der Textilindustrie schon seit fast 60 Jahren durchgesetzt ist, in nächster Zeit auch unsere Gesetzgebung beschäftigen wird. Mit den wirtschaftlichen, gesundheitlichen und sittlichen Missetänden einer längeren täglichen Arbeitszeit der Frauen wäre jeder Vorteil für die Industrie zu teuer erkauft! Zehn Stunden Arbeitszeit, d. h. inkl. Pausen und Weg zur Arbeitsstätte immer noch 13 Stunden vom Hause abwesend sein, von 6 Uhr früh bis 7 Uhr abends. Jede Frau, jede Mutter wird sich vorstellen können, was eine noch größere Belastung der Frauen für Haushalt und Kinder bedeutet. Die Forderung der Crimmitschauer Arbeiter erscheint um so berechtigter, wenn man bedenkt, daß Frauen, und zwar größtenteils verheiratete Frauen, die Hälfte der gesamten Arbeiterkraft ausmachen. Die sächsische Textilindustrie hat den höchsten Prozentsatz verheirateter Fabrikarbeiterinnen in ganz Deutschland aufzuweisen. Der Kampf der Crimmitschauer Arbeiter und Arbeiterinnen, 7500 Personen, die 4500 Kinder zu erhalten haben, ist ein ungewöhnlich schwerer. Die sächsischen Behörden haben ihnen die wirksamsten Waffen genommen, sie an der Ausübung des ihnen gesetzlich zustehenden Koalitionsrechtes gehindert. Sie bedürfen deshalb in besonderem Maße der Unterstützung, damit sie die Forderung durchsetzen und während der Aussperrung vor Not bewahrt bleiben. Die deutsche Arbeiterschaft gibt glänzende Beweise ihrer Solidarität. Die deutschen Frauen dürfen nicht zurückbleiben, wo Tausende von Arbeiterinnen in Not sind. Selbst wenn der Kampf endlich beigelegt werden sollte, werden viele arbeitslos bleiben, und der Notstand wird noch lange fühlbar sein. Die Unterzeichneten bitten daher die deutschen Frauen und Frauenvereine, für die Arbeiterinnen Crimmitschau zu sammeln und in ihren Kreisen solche Sammlungen anzuregen.“

Fabrikanten-Solidarität.

Die Fabrikanten behaupten bekanntlich, sie könnten eine Verkürzung der Arbeitszeit nicht ertragen; sie seien dann nicht mehr konkurrenzfähig, weil ihre Produktionskosten zu groß seien. Demgegenüber wird in der Frankf. Rtg. geltend gemacht, daß die englische Textilindustrie schon lange den zehnstündigen-Arbeitsstag habe, nicht durch Schutzzölle geschützt werde und doch konkurrenzfähig sei. Uebrigens ist der zehnstündentag ja auch vielfach in der deutschen Textilindustrie eingeführt und muß unbedingt über kurz oder lang Gesetz werden. Aber die Fabrikanten sind nun einmal so — starrköpfig und reaktionär. Die Crimmitschauer Unternehmer werden von den verschiedensten Seiten, insbesondere von den Verbänden der Textilfabrikanten finanziell unterstützt. U. a. hat der „Verband der niederrheinischen Textilindustriellen“ 10000 Mark für die Crimmitschauer Fabrikanten gespendet. Vielfach werden z. B. auf Anregung des Zentralverbandes der Industriellen (Schwarzschmiederverband) Beiträge durch ein Umfrageverfahren erhoben, so in Klagen. Hier soll die Sache indessen durchaus nicht recht klappen, indem sich kleine und „große“ Fabrikanten einfach weigern, die ihnen vom Arbeitgeberverband auferlegten „Solidaritätssteuern“ zu zahlen.

Ein neues Versammlungsverbot.

Bekanntlich sind die Aussperrten, die in Crimmitschau keine Versammlungen mehr abhalten dürfen, über die nahe altenburgische Grenze gegangen, um dort ihre Zusammenkünfte zu veranstalten. Jetzt sind aber wieder fünf Versammlungen, die in Schmölln (Altenburg) stattfinden sollten, verboten worden. Hierzu schreibt der Vorwärts:

„Die altenburgischen Behörden wollen durchaus in das vernichtende, die sächsischen Behörden treffende Urteil eingeschlossen sein. Die altenburgischen Behörden haben nicht einmal den Schein zu ihren Gunsten; bei ihnen ist es einfach Gefälligkeit gegenüber dem stärkeren Nachbar.“

Bis zur Stunde ist noch keinerlei Aussicht auf Beendigung des Kampfes vorhanden.

Die Gewerbegerichte als Einigungsämter.

Je mehr die Organisation der den gewerblichen Arbeitsvertrag abschließenden Parteien, der Arbeitnehmer wie der Arbeitgeber, voranschreitet, um so stärker und allgemeiner wird auch das Bestreben, auf gutlichem Wege die Differenzen auszugleichen. Ohne eine Organisation auf beiden Seiten ist eine fruchtbare Einigung der streitenden Parteien schwer oder gar nicht zustande zu bringen. Vor allem für die Dauer der Abmachungen ist eine starke, umfassende, gut geleitete Organisation geradezu Voraussetzung. „Unorganisierte Unternehmer und Arbeiter“, sagte Prof. Franke einmal in der „Sozialen Praxis“, „sind wie Flugand, auf dem kein Haus zu bauen ist.“

Die friedliche Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten zwischen Unternehmern und Arbeitern setzt auch ein hohes Maß sozialen Verständnisses voraus, — dieses war auf der Unternehmerseite bislang keineswegs allgemein zu finden — dann aber auch eine gewisse Bildungstufe — und diese zu steigern, ist eine der vornehmsten Aufgaben der Gewerkschaften und anderer Arbeiterorganisationen. Gerade auch in letzterer Beziehung sei eine Bildungsfrage, eine zutreffende Seite abgewonnen können.

Wenn es an diesen Voraussetzungen in der einen oder der andern Richtung bisher noch mangelte, so konnte man auch

von der einigungsamtlichen Tätigkeit unserer Gewerbegerichte nicht gleich allzuviel erwarten. In der Tat hat die Tätigkeit der deutschen Gewerbegerichte als Einigungsämter bei Streiks und Aussperrungen bisher in recht bescheidenen Grenzen sich gehalten, wenn auch neuerdings eine Besserung zu bemerken ist. Nach Jastrow (Sozialpolitik und Verwaltungswissenschaft) haben von 1893—1900 insgesamt 271 Anrufungen mit 119 Schlichtungserfolgen stattgefunden. Wie aus den 1896 und 1900 vorgenommenen statistischen Erhebungen hervorgeht, stieg in dem genannten Zeitraum die Zahl der jährlichen Anrufungen von 42 auf 80, die der Vergleiche von 18 auf 28, der angenommenen Schiedsprüche von 2 auf 5, die Zahl der Schlichtungserfolge im ganzen also von 20 auf 33. Nach dem statistischen Jahrbuch deutscher Städte für 1903 betrug im Jahre 1901 bei 77 Schiedsgerichten größerer Städte die Zahl der Anrufungen 30, der Vergleiche 20, der Schiedsprüche 4, der angenommenen Schiedsprüche 2, der erfolgten Einigungsversuche ohne Schiedspruch 17.

In Wirklichkeit wird allerdings die Zahl der Anrufungen wie der Erfolge etwas größer sein, da zuweilen nicht das Gewerbegericht, sondern nur sein Vorsitzender persönlich und außeramtlich angerufen wird. Auch ein Schiedspruch, der zunächst abgelehnt ist, dient nicht selten später doch als Unterlage eines privaten Ausgleichs. Solche Fälle werden dann aber von den Gewerbegerichten nicht verzeichnet. Bei der Beurteilung des Umfangs der einigungsamtlichen Tätigkeit der Gewerbegerichte muß man andererseits auch berücksichtigen, daß wir es mit einer noch verhältnismäßig neuen Einrichtung zu tun haben. „In den ersten Jahren nach Erlass des Gewerbegerichtsgesetzes war die diesbezügliche Bestimmung (das G.-G. als Einigungsamt) so gut wie unbekannt, und selbst Anrufungen, die hier und da erfolgten, machten wenig von sich reden“, sagt Jastrow. Selbst in Berlin, dessen Gewerbegericht heute wohl die ausgedehnteste einigungsamtliche Tätigkeit ausübt und schon außerordentlich erfolgreich auf diesem Gebiete gewirkt hat, dauerte es fast 2 1/2 Jahre seit Eröffnung des Gewerbegerichtes, bis es zum ersten Male als Einigungsamt angerufen wurde.

In früheren Jahren waren es fast ausschließlich die Arbeiter, welche das Gewerbegericht als Einigungsamt anriefen, während die Arbeitgeber sich häufig weigerten, an den Verhandlungen teilzunehmen. Wenn die Fälle auch heute noch nicht selten sind, wo seitens der Unternehmer der Herrensstandpunkt herausgehört wird, so liegen doch auch auf Seite der Arbeitgeber entschieden bessere Anzeichen vor. Aus den diesjährigen Jahresberichten kleinerer Gewerbegerichte kann die Zeitschrift „Das Gewerbegericht“ sogar hervorheben, daß in Bromberg, Mannstadt und anderen Orten der nicht häufige Fall eintrat, daß Arbeitgeber das Gewerbegericht als Einigungsamt anriefen.“

Man konnte gespannt sein, wie sich die Neuerungen, welche die Novelle vom 29. September 1901 brachte, bewähren würden. Diese Neuerungen beziehen sich insbesondere auf die Zusammenfassung des Einigungsamtes und der Erscheinungszwang. Während früher der Vorsitzende des Gewerbegerichts die Weisiger des Einigungsamtes ernannte, liegt diese Befugnis jetzt bei den streitenden Parteien. Sodann erhielt der Vorsitzende das Recht, beteiligte Personen unter Androhung von Ordnungswaife (bis zu 100 Mark) zum Erscheinen zu veranlassen. Hierdurch wurde eine schmerzlich empfundene Lücke ausgefüllt. An der Weigerung einer Partei, an den Verhandlungen teilzunehmen, scheiterte jede Möglichkeit eines Einigungsverfahrens.

Nach dem Geschäftsbericht des Gewerbegerichtes Mainz für das Geschäftsjahr 1902/03 sollen sich diese Neuerungen wenig bewährt haben. Die neue Zusammenfassung des Einigungsamtes habe sogar eine Verschlechterung gegenüber den früheren Zuständen gebracht. Die Absicht des Gesetzes, „daß das Einigungsamt jedesmal den Bedürfnissen des konkreten Falles entsprechend zusammengesetzt werde“, erscheine in den seltensten Fällen verwirklicht. Demgegenüber bemerkt Dr. Brenner in München im „Gewerbegericht“ (Nr. 10, 1903), daß nach den dort gemachten Erfahrungen diese Ausführungen erfreulicherweise nicht zuträfen. „Es ist“, so sagt er, „vor allem daran festzuhalten, daß das Einigungsamt mit dem persönlichen Vertrauen, welches ihm die Parteien entgegenbringen, steht und fällt. Nun wird es dem Vorsitzenden im Laufe der Verhandlungen mit den Vertrauensmännern auf Grund objektiver Würdigung der Tatsachen wohl regelmäßig gelingen, durch die Vertrauensmänner ihre Parteilichkeit auf irrthümliche Voraussetzungen hinzuweisen, sie zur Berücksichtigung der Verhältnisse der Gegenpartei und zu zweckentsprechenden Zugeständnissen zu veranlassen. Es hat sich auch bei den hiesigen Einigungsverfahren stets gezeigt, daß die einzelnen Parteien den Rathschlägen ihrer Vertrauensmänner fast durchgehend ohne besondere Schwierigkeiten Folge leisteten und in eine beiderseits befriedigende Einigung willigten. Und dies nur aus dem einen Grunde, weil bei der jetzigen Zusammenfassung die Grundlage des Einigungsamtes, „das persönliche Vertrauen“, im höchsten Maße gesichert ist, weil jede Partei annehmen kann und muß, daß ihre Vertrauensmänner vollständig auf ihrer Seite ständen, daß sie auf ihre Weisiger rechnen könne, und daß der Vorschlag ihrer Weisiger gewiß nur ihr Bestes bezwecke.“

Auch dem Erscheinungszwang mißt der Mainzer Geschäftsbericht wenig Bedeutung bei, da die Androhung einer Geldstrafe Mißtrauen erwecken könne. Auch in diesem Punkte hat Dr. Brenner entgegengelegte Erfahrungen gemacht. Der Erscheinungszwang habe in München nur die allerbesten Früchte gezeitigt. Größtenteils dem Erscheinungszwang sei es zu verdanken gewesen, daß große Lohnbewegungen von dem Einigungsamte entweder friedlich geschlichtet oder überhaupt verhindert wurden. Bei vorsichtigem und richtigem Vorgehen des Vorsitzenden brauche es gar nicht bis zur formellen Androhung zu kommen. Die Erwartung des Gesetzgebers, daß es in den meisten Fällen dem Vorsitzenden gelingen werde, den Erscheinungszwang praktisch in einen Verhandlungszwang zu verwandeln, habe sich erfüllt.

Dr. Brenners Ausführungen zeigen, daß solche Erfolge auch anderswo erreichbar sind, wenn auch gewiß andere Verhältnisse nicht immer dasselbe Vorgehen bedingen mögen. Es kommt wesentlich an auf die Art des Vorgehens des Leiters der Verhandlungen, das Maß seiner Geschäftskennntnis und des dadurch bedingten Vertrauens.

Soziale Rundschau.

Die „arbeiterfreundlichen“ Genossen in der Klemme.

An dem Neubau des Bergverwaltungsgebäudes des sozialdemokratischen Bergarbeiterverbandes in Bochum, an welchem nur Angehörige der „freien“ Gewerkschaften beschäftigt werden dürfen, sind sämtliche Arbeiter in den Ausstand getreten. Wie die „Westfälische Volkszeitung“ hierzu mitteilt, ist die Nichteinhaltung der getroffenen Vereinbarung die Ursache des Ausstandes.

Da wird Herr Otto Hue, der sonst nicht genug in raffinierter Weise gegen die bösen Christlichen zu Felde ziehen kann, keinen geringen Schrecken bekommen haben. Nun, man kann Näheres abwarten und eventl. auf die Sache zurückkommen. Aber so viel kann man heute sagen: Wehe, wenn das einem christlichen Verbands passiert wäre. Wie würde

Herr Otto Hue, Redakteur und neugeborener sozialdemokratischer Abgeordneter, loslegen. Wer jetzt — die Genossen als Arbeitgeber sind natürlich unerschöpflich.

Auf halbem Wege.

Groß ist bereits die Zahl der organisierten Arbeiter in allen Kulturländern, aber zweimal, dreimal größer würde diese Zahl sein, wenn nicht so mancher Arbeiter, nachdem er eine Zeitlang organisiert war, der Organisation den Rücken gekehrt hätte. Es hat also auch bei diesen Arbeitern einmal eine Zeit gegeben, wo sie, den gewerkschaftlichen Geboten zu erlassen, mindestens den Versuch gemacht haben. Jedoch von einem wirklich ernstlichen Bestreben, mittels der gewerkschaftlichen Organisation ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern, kann bei solchen Kollegen nicht die Rede gewesen sein. Wohl haben sie, dem Drängen ihrer vorwärtsstrebenden Kollegen nachgebend, oder hingerissen durch die überzeugenden Worte eines begeisterten Versammlungsvredners, eine kurze Zeit halb widerwillig ihre Beiträge entrichtet, aber einen wirklichen Begriff von der hohen kulturellen Bedeutung der Gewerkschaften haben sie nie erlangt. Gleich einem Nebelbild zog das Schenken nach einem wirklich menschenwürdigen Dasein an ihrem Geiste vorüber, und darauf sanken sie wieder zurück in die Nacht der dumpfen Teilnahmslosigkeit und der lethargie. Solche Kollegen gleichen jenem Jüngling, der, ein schönes Ziel vor Augen, entmutigt am Wegesrande niedersank und sagte: „Schön wäre es zwar, das Ziel zu erreichen, doch der Weg ist mir zu beschwerlich und zu weit.“

Zeigt aber ein solches Gebahren von Männlichkeit, von Charakterfestigkeit? Ist ein solches Handeln eines Arbeiters würdig? Wir sagen nein und tausendmal nein!

Haben wir einmal die Notwendigkeit der Organisation erkannt, sind wir überzeugt von der hohen kulturellen Bedeutung der Gewerkschaften, so müssen wir auch jenes moralische Gefühl besitzen, daß wir treu und unentwegt mitarbeiten an der Erreichung der gewerkschaftlichen Ziele, an der Erringung der wirtschaftlichen Gleichberechtigung des Arbeiterstandes.

Die englischen Gewerkschaften im Jahre 1902.

Während in Deutschland trotz nur geringer Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse die Gewerkschaftsbewegung auch im Jahre 1902 bedeutende Fortschritte gemacht hat, stieg doch z. B. allein die Zahl der Mitglieder in den freien Gewerkschaften um 55,696 gleich 8,8 Proz., ergibt für die englischen Gewerkschaften das Jahr 1902 ein Rückgang der Mitgliederzahl um 12,446 Personen oder um 0,6 Proz. Den 1,927,952 Gewerkschaftsmitgliedern Ende 1901 stehen Ende 1902 1,915,506 gegenüber. Allerdings war im Jahre 1901 schon der Fortschritt nur ein geringer gewesen, 0,6 Proz., besonders wenn man die Entwicklung in den Vorjahren vergleicht, die für den Zeitraum 1896-1900 z. B. einen Durchschnittsgewinn von 6,3 Proz. aufzuweisen hat. In den letzten beiden Jahren scheint also in dem „Mutterlande“ der gewerkschaftlichen Organisation ein gewisser Stillstand eingetreten zu sein. Gründe für diese Erscheinung gibt die amtliche Statistik, soweit sie im Novemberbericht des „National-Workingsblatt“ wiedergegeben wird, nicht an; doch wird man vielleicht nicht fehl gehen in der Annahme, daß die englischen Gewerkschaften zum Teil an der Grenze ihrer natürlichen Organisationsfähigkeit angelangt sind, zumal sich in den letzten zehn Jahren die Mitgliederzahl der 100 bedeutendsten Gewerkschaften schon rund um 29 Proz., diejenige sämtlicher Gewerkschaften um 27 Proz. erhöht hat. Von der Gesamtmitgliedszahl aller Gewerkschaften entfallen 69 Proz. auf das Baugewerbe, Bergbau und Steinbruchindustrie, Metall- und Maschinenindustrie, den Schiffbau und die beschiedenen Zweige der Textilindustrie. 520000 oder 27 Proz. sämtlicher Gewerkschaftsmitglieder gehören allein der Bergbau- und Steinbruchindustrie an.

Die Hauptstärke der englischen Gewerkschaften liegt in ihren Kasienverhältnissen, bezüglich welcher die englische amtliche Arbeiterstatistik für die 100 bedeutendsten Gewerkschaften eingehendere Zahlen angibt. Nach der Statistik ist das angelegte Kapital der 100 bedeutendsten Gewerkschaften von 32,16 Mill. Mark im Jahre 1892 auf 90,36 Mill. Mark im Jahre 1902 gestiegen, was eine Gesamtzunahme um 181 Proz. bedeutet. Die Gesamteinnahmen der Vereine beliefen sich im Jahre 1902 auf über 43 Mill. Mark — die höchste bisher erreichte Ziffer —, die Gesamtausgaben auf über 37 Mill. Mark. Von letzteren entfielen auf Streikunterstützung 11,9 Proz., Arbeitslosen- und sonstige Unterstützung (Krankengeld, Unfall-, Pensionsunterstützung, Begräbniskosten) 66,2 Proz., Verwaltungskosten und ähnliches 21,9 Prozent. Von den Ausgaben für das Unterstützungswesen entfielen im Jahre 1902 23,2 Prozent auf Arbeitslosenunterstützung, 18,2 Prozent auf Kranken- und Unfallunterstützung, 10 Prozent auf Pensionsunterstützung und 5,4 Prozent auf Begräbniskosten.

Die Zahl der Gewerkschaftsräte (Kartelle) ist von 184 zu Ende 1901 auf 182 am Schlusse des Jahres 1902 gesunken, die Zahl der angeschlossenen Mitglieder von 797,540 auf 818,050 in derselben Zeit gestiegen. Gleichzeitig ging die Zahl der Gewerkschaftsverbände von 106 zurück auf 91, während die Mitgliederzahl 1,800,000 sich im wesentlichen auf der gleichen Höhe hielt. Der Gesamtverband der Gewerkschaften (General-Federation) zählte am Schlusse 1902 414,000 Mitglieder; letzterer, gegründet im Jahre 1889, mit dem Zwecke der Vereinigung aller Gewerkschaften zu gemeinsamen Aktionen, scheint keine Fortschritte zu machen. Der Gegensatz zwischen den Gewerkschaften geleiteter und nicht geleiteter Arbeiter sowie die verschiedenen Kasienverhältnisse der einzelnen Gewerkschaften scheinen einen engeren dauernden Zusammenschluß Schwierigkeiten zu bieten.

Mitteilungen aus dem Verbandsgebiete.

Wesport. Schon des öfteren wurden uns Klagen überbracht, daß in der Spinnerei der Firma S. A. Wehe u. Sohn nicht Alles so sei, wie man es wohl wünschen könnte. Besonders über den Meister Zellers hatte man mehrfach geklagt. Daß es diesem Meister sogar nicht darauf ankommt, einen langjährigen treuen Arbeiter brotlos zu machen, hat er in letzter Zeit auch noch bewiesen. In dieser Spinnerei war ein Ehren ergrauter Arbeiter als Portier und Cylindermacher angestellt. Derselbe hat stets treu und redlich seine Schuldigkeit getan. Es muß aber dieser jedenfalls dem Meister in die Karten gesehen haben, und man mußte den Mann schließlich machen. Unter einem wichtigen Vorwande wurde der Portier auf's Komptoir gerufen und derselbe vom Meister wegen angeblicher Fehler zur Rede gestellt. Da der Portier sich keines Fehlers bewußt war, so ließ er auch die Antwort, wenn auch in höflicher Form, nicht schuldig. Hierüber wurde nun der Meister hart aufgebracht, daß er den alten, treuen Arbeiter in Gegenwart der Frau Abraham Wehe und des Herrn Carl Wehe regelrecht durchprügelte. (Nehol Die Neb.) Wir finden keinen Ausdruck für eine derartige Handlungsweise und bebauern nur, daß der Portier den Meister nicht verklagt hat. (Ja, warum denn nicht? Neb.) Aber hiermit nicht genug, man hat auch noch den Portier gekündigt und ist er jetzt ohne Arbeit. Wir meinen doch, da wäre es wohl an der Zeit, daß die Inhaber dieser Firma selbst solchen Vorkommnissen nachgingen, denn diese Behandlung ist doch wenig geeignet, das Vertrauen der Arbeiter zu erhalten. Den Arbeitern der Firma aber rufen wir zu: Trete ohne Ausnahme unserm Verbands bei. Dieser wird schon für Abhilfe sorgen. Wir werden dann, wenn es sonst nicht hilft, manches der Öffentlichkeit preisgeben.

Giefenkirchen. Da unsere letzte Versammlung so schlecht besucht war, ist dort beschlossen worden, von jetzt an die Versammlungen Sonntags Nachmittags abzuhalten, um einen besseren Besuch zu erzielen. So rufen wir allen Kollegen zu: Zeigt, daß Ihr im neuen Jahr gewillt seid, unsern Verband hier nach innen und außen stärker zu machen. Ihr Alle müßt Euch selbst stählen zum Kampf für die christliche Arbeitssache, durch Studieren des Sachorgans, Benutzung

der Bibliothek, und von dem kommt am 17. Januar zur...

Krefeld III. Unsere oberste General-Versammlung am 2. Januar zeigte in ihrem Verlauf wieder so recht die Laubheit und...

Metelen. Unsere am Sonntag, den 27. Dez. abgehaltene Versammlung war ziemlich gut besucht und nahm einen schönen Verlauf...

Eine weitere Stimme aus dem nördlichen Münsterlande. Werte Berufs- und Verbandskollegen! Recht ja nur zu recht müssen wir dem betr. Kollegen zu seinen Ausführungen unter...

Denkmal. Unsere am Sonntag, den 27. Dez. abgehaltene Versammlung war ziemlich gut besucht und nahm einen schönen Verlauf...

Odenkirchen. (Agitationsversammlung in Guderath.) Am Sonntag, den 27. Dez. hielt unsere Ortsgruppe beim Wirten Ehr. Schipper ein Agitationsversammlung ab...

Odenkirchen. (Gewerkschaftliche Weihnachtsfeier.) Eine herrliche Weihnachtsfeier veranstaltete unsere Ortsgruppe in diesem Jahre für die Frauen und Kinder der Mitglieder im Vereinslokale bei Herrn Meijer...

nern, die es ermöglichen, einen so schönen Abend zu veranstalten.

Uns Westfalen wird uns geschrieben: „In der letzten Nummer unseres Verbandorgans tritt aus dem nördlichen Münsterlande ein Kollege mit dem Plan hervor, den Sitz des V. Verbandsbezirks von Bocholt nach einer mehr nördlich gelegenen Stadt zu verlegen...

Man könnte nun sagen: Ja, Ihr habt doch einen freigestellten Beamten im Bezirk! Die Kollegen, die des öfteren mit dem Bezirksvorsitzenden in Verbindung kommen, wissen sehr gut die mannigfaltige Arbeit...

Aus der Gegend von Verford und Bielefeld kommt jetzt auch an uns die Aufforderung, dort den Verband einzuführen, aber es ist uns leider momentan nicht möglich, wegen der oben angeführten Umstände...

Verbandskalender.

- Arnsath. Sonntag, 17. Januar, nachm. 6 Uhr, bei Carl Kuhl: Generalversammlung. L.-D.: Rechnungsablage mit Rückblick auf das letzte Jahr, Vorstandswahl etc. und Vortrag über die Grimmitzhauser Ausperrung...

De maßrese sehr wichtige Punkte auf der L.-D. Rekon, ist das Verbleiben aller unbedingt notwendig. Ein auswärtiger wichtiger Referent hat sein Erscheinen zugesagt.

Hardterbroich-Pesch. Sonntag, 31. Januar, abends 5 Uhr, im Lokale des Wirtens Heinrich Frielingsdorf, Mühlentrog, Generalversammlung. L.-D.: Jahresbericht, Rechnungsablage, Wahl des Vorstandes...

Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß im Laufe des Monats Januar sämtliche Mitgliedsbücher kontrolliert werden. Bitten daher die Mitglieder, dieselben in Ordnung zu bringen.

Hardterbroich-Pesch. Jeden 2. und 4. Samstag im Monat Unterrichtsbesuch im Genossenschaftshaus Pecherstr. abends punkt 9 1/2 Uhr anfangend. Paktlicher Besuch dringend notwendig.

Hilfen. Sonntag, 10. Januar, abends 5 Uhr, bei Niehenweg (im „Malkeller“) Generalversammlung. L.-D. Rechnungsablage, Vorstandswahl und Vortrag des Bezirksvorsitzenden B. Köhling...

Krefeld II. Sonntag, 17. Januar, morgens 11 Uhr, im Lokale des Herrn Bennelamp, Neue Sinnerstr. 31, Generalversammlung, wozu alle Mitglieder freundlichst eingeladen sind.

Krefeld III. Sonntag, 10. Januar, abends 5 Uhr, im Saale des Herrn Josef Schölter, Viehfrauenstraße 1, Familienabend. Alle Kollegen und Kolleginnen werden mit Familie hierzu freundlichst eingeladen.

Krefeld IV. Sonntag, 10. Januar, nachm. 2 Uhr, in der Wirtschaft C. Houtmann: Generalversammlung. Es ist Pflicht aller, zu erscheinen. Statutenbescheinigung mitbringen.

Meentlingen. Sonntag, 10. Jan., nachm. 3 Uhr im Gasthaus „zum Stern“: Generalversammlung. Vollständiges Erscheinen sämtlicher Mitglieder bringende Ehrenpflicht.

Meentlingen. Sonntag, 10. Jan., nachm. 3 Uhr im Gasthaus „zum Stern“: Generalversammlung. Vollständiges Erscheinen sämtlicher Mitglieder bringende Ehrenpflicht.

Meentlingen. Sonntag, 10. Jan., nachm. 3 Uhr im Gasthaus „zum Stern“: Generalversammlung. Vollständiges Erscheinen sämtlicher Mitglieder bringende Ehrenpflicht.

Meentlingen. Sonntag, 10. Jan., nachm. 3 Uhr im Gasthaus „zum Stern“: Generalversammlung. Vollständiges Erscheinen sämtlicher Mitglieder bringende Ehrenpflicht.

Meentlingen. Sonntag, 10. Jan., nachm. 3 Uhr im Gasthaus „zum Stern“: Generalversammlung. Vollständiges Erscheinen sämtlicher Mitglieder bringende Ehrenpflicht.

Meentlingen. Sonntag, 10. Jan., nachm. 3 Uhr im Gasthaus „zum Stern“: Generalversammlung. Vollständiges Erscheinen sämtlicher Mitglieder bringende Ehrenpflicht.

Meentlingen. Sonntag, 10. Jan., nachm. 3 Uhr im Gasthaus „zum Stern“: Generalversammlung. Vollständiges Erscheinen sämtlicher Mitglieder bringende Ehrenpflicht.

Meentlingen. Sonntag, 10. Jan., nachm. 3 Uhr im Gasthaus „zum Stern“: Generalversammlung. Vollständiges Erscheinen sämtlicher Mitglieder bringende Ehrenpflicht.

Meentlingen. Sonntag, 10. Jan., nachm. 3 Uhr im Gasthaus „zum Stern“: Generalversammlung. Vollständiges Erscheinen sämtlicher Mitglieder bringende Ehrenpflicht.

Meentlingen. Sonntag, 10. Jan., nachm. 3 Uhr im Gasthaus „zum Stern“: Generalversammlung. Vollständiges Erscheinen sämtlicher Mitglieder bringende Ehrenpflicht.

Meentlingen. Sonntag, 10. Jan., nachm. 3 Uhr im Gasthaus „zum Stern“: Generalversammlung. Vollständiges Erscheinen sämtlicher Mitglieder bringende Ehrenpflicht.

Meentlingen. Sonntag, 10. Jan., nachm. 3 Uhr im Gasthaus „zum Stern“: Generalversammlung. Vollständiges Erscheinen sämtlicher Mitglieder bringende Ehrenpflicht.

Meentlingen. Sonntag, 10. Jan., nachm. 3 Uhr im Gasthaus „zum Stern“: Generalversammlung. Vollständiges Erscheinen sämtlicher Mitglieder bringende Ehrenpflicht.

Meentlingen. Sonntag, 10. Jan., nachm. 3 Uhr im Gasthaus „zum Stern“: Generalversammlung. Vollständiges Erscheinen sämtlicher Mitglieder bringende Ehrenpflicht.

Meentlingen. Sonntag, 10. Jan., nachm. 3 Uhr im Gasthaus „zum Stern“: Generalversammlung. Vollständiges Erscheinen sämtlicher Mitglieder bringende Ehrenpflicht.

Meentlingen. Sonntag, 10. Jan., nachm. 3 Uhr im Gasthaus „zum Stern“: Generalversammlung. Vollständiges Erscheinen sämtlicher Mitglieder bringende Ehrenpflicht.

Meentlingen. Sonntag, 10. Jan., nachm. 3 Uhr im Gasthaus „zum Stern“: Generalversammlung. Vollständiges Erscheinen sämtlicher Mitglieder bringende Ehrenpflicht.

Briefkasten.

Nach Brehell. Nein, die Verpflichtung zur Zahlung der Versicherungsbeträge liegt nicht vor.

Advertisement for Anna Margaretha geb. Ropertz, who died suddenly. Includes a cross symbol and contact information for Heinrich Esser in Krefeld.

Advertisement for Hausbrot, a high-quality bread. Includes the text 'Sollen Sie gerne Hausbrot?' and 'Unser Brot'.